

werden möchte; ist doch 1) dieses Begehren abgeschlagen, 2) eine Kayserliche Commission mit Einschließung der Fiskalischen Exhibitorum an das Fränkische Creiß-Ausschreibe-Umt dahin in substantia erkant worden, daß, nachdem Ihre Kayserliche Majestät entschlossen wären, den entdeckten und in sichere Verwahrung gebrachten Verfasser besagter Bibel, wegen der in seiner Edition enthaltenen auch zum allgemeinen Argerniß der Christlichen Gemeinde gereichenden irrigen Lehr-Sätze, und dabei höchst-straftmäßig unternommenen Verdrehung des geheiligten Wortes Gottes, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen: als solte dieser Schmidt vom Fränkischen Creiß-Ausschreibe-Umt an einen sicheren Ort verwahrlich gebracht, und gegen ihn inquisitorie verfahren, so dann nach seiner Defension und vollführten Prozeß der Befund an Ihre Kayserl. Maj. eingesandt werden. 3) Ist auch ein Kayserl. Rescript an den Fürsten von Löwenstein ergangen, daß gedachter Autor inzwischen in sicherer Verwahrung nicht nur aufgehalten, sondern auch künftighin auf Requisition der Fränkischen Creiß-Ausschreibe-Fürsten, zusamt den feinetwegen bisher verhandelten Processen derselbe sogleich ausgeliefert werden möchte.

## § 4.

Aus diesem kurz-erzählten Lebens-Lauff erhellet nun wol, daß dieser Joh. Vor. Schmidt dem äußerlichen Bekänntnis nach der Evangel. Lutherischen Religion bisher zugethan gewesen, als in welcher er nicht allein geböhren, erzogen und unterrichtet, sondern auch seine Beförderung gesucht. Er will auch die Welt bereden, als ob er noch bis dato mit Herz und Mund derselben aufrichtig ergeben sey, und auf die Lehren derselben leben und sterben wolle &c. &c.

Allein wie wenig alles dieses dem Verfasser ums Herze sey, und er der Welt nur einen blauen Dunst zu machen suche, wird aus den folgenden Gründen erhellen &c. Ferner:

Die  
göttlichen  
**Schriften**  
vor den Seiten des Heiligs Jesus  
**Der erste Theil**  
worinnen  
**Die Gesetze der Sistraelen**  
enthalten sind  
nach einer freyen Uebersetzung  
welche durch und durch mit  
**Anmerkungen**  
erläutert und beseligt wird



Wertheim  
Verdruckt durch Johann Casper Wirtz, Hof- und Consil-Druckerey  
1735

## § 6.

Mit was vor Augen man an dem Königl. Poln. und Ehur-Sächsisch. Hofe das Wertheimische Unwesen angesehen, ist aus der § 4 mitgetheilten Nachricht

zu ersehen<sup>1)</sup>). Nächstdem haben auch Se. Kön. Majestät von Preußen die Einführung dieses Bibelwerkes in dero Landen, und dessen Vertrieb, er sey öffentlich oder heimlich, bey 100 Goldgülden Strafe ernstlich verboten; welches auch von unterschiedlichen Reichs-Städten gleich nach der Herausgabe des Werks geschehen. Und dah auch in Wertheim so wohl die Fürstl. als Hochgräfl. Herrschaften an dem Werke keinen Antheil haben, vielmehr es höchst verabscheuen, ist aus denjenigen Schreiben, welche so wol Jhro Hochgräfl. Gnaden, Fr. Amoena Sophia Friederica<sup>2)</sup>, verwittibten Gräfin von Löwenstein, als auch der Herr Graff Ludwig Moriz, zu Löwenstein-Wertheim, an Herrn D. Lange gnädig abgehen lassen, aufs deutlichste zu ersehen.

Sinuhold fährt dann fort:

### § 7.

Um allermeisten aber haben sich die Gottes-Geliebten aller 3 Haupt-Religionen in Teutschland diesem ärgerlichen Werke aufs äufferste widersetzet.

<sup>1)</sup> Das Werk war confiszirt worden.

<sup>2)</sup> Die hier erwähnten Schreiben hatten folgen Inhalt:

- 1). Das Schreiben der Frau Gräfin Amöna Sophia Friederica von Löwenstein an den Herrn D. Joschim Lange, S. Theol. Prof. Ord. zu Halle, welcher eine Streitschrift gegen Schmidt herausgegeben hatte.

10. December 1735.

Dieselbe dankt für die überlancete Schrift und bezeugt, dah sie zur Beförderung des genannten Werkes Nichts beigetragen, sondern gewünscht hätte, dah solches unterblieben wäre. Sie würde auch nicht unterlassen, ihren Söhnen den Inhalt des Briefes mitzutheilen und von der Fortsetzung des Werkes abzurathen.

- 2). Das Schreiben des Grafen Ludwig Moriz zu Löwenstein-Wertheim an D. Lange liegt im Verlaufs vor:

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter, Sonders viel geehrtet und wertheter Herr Professor.

Aus dem, von Ew. Hoch-Ehrwürden mir gütlich mitgetheilten, und gegen das, unter meine Approbation nicht gelauffene, vielmehr zu meinem größten Verdruß an das Licht gekommene Wertheimische Bibel-Werk, überaus gründlich verfaßten Impresso; oder dem sehr wohl also betitelten Philosophischen Religions-Spöter, habe mit großer Verwunderung ersehen, wie ungeschicklich, die aus eigener Vernunft und separater Einbildung ohne genügliche Einsicht und Verstand der Grundsprache, auch ohne vorherige Communication und Approbation eines Theologischen Collegii angegangene Uebersetzung der fünf Bücher Moses, mit Zusätzen, Auslassen und Verkehren derer von der Heiligen Dreieinigkeitt lautenden Haupte-Stellen an das Licht gebracht worden.

Ich werde zu Abstellung der Continuation solcherley ärgerlichen, verwegentlichen, wider die göttliche Ehrerbietung, Glauben und Ehrbarkeit lautenden Auslegungen meines Orts alles mögliche cooperiren, und mit denen übrigen Mitherrschaffen an Deherationibus und andere Mitteln nichts ermangeln lassen; mir aber zur Ehre nehmen, bey sonstigen an die Hand zu gebenden Gelegenheiten, für den pro Publico höchst-rühmlichst bezeugten Theologischen Religions-Eifer, und für die mitgetheilte Exemplarien, außer meiner Dankagung, mich widmen zu können, als

Ew. Hoch-Ehrwürden Dienstreitwilliger

Ludwig Moriz

Graf zu Löwenstein-Wertheim.

Gleich anfängl. geschah solches in Wertheim selbst, allwo nicht allein das gesamte Ministerium dieses Orts<sup>1)</sup> sich ernstlich regete und unter andern der Herr Superint. Firnhauer besondere 8 Predigten dargegen gehalten hat, die auch nachgehends zu Frankfurt unter die Presse gegeben worden; sondern auch des Herrn Grafen von Langenburg Hochgräfl. Gnaden, welche die Vormundschaft über die jüngere Herrschaft geführet haben, an dem Werke einen großen Misfallen bezeuget.

Selbst die dasigen Röm. Catholischen und Capuziner, welche anfänglich sich nicht wenig darüber gefreuet, daß in der Evangel. Kirche dergleichen Dinge geduldet würden, tragen nunmehr an solcher Zerstückelung des göttlichen Wortes einen großen Abscheu zc.

Im 2ten Teil seiner „Historie der verruffenen, sogenannten Wertheimischen Bibel“ bringt Sinnhold noch folgende Nachrichten und Korrekturen über die Lebensumstände des Johann Lorenz Schmidt bef. (Erfurt 1738):

#### § 1.

Wir haben in der Historischen Nachricht zwar den Verfasser der Wertheimischen Bibel, und was uns damals von seinem Leben bekannt worden, angemerket; es sind uns aber noch folgende Umstände von ihm bekannt worden:

Herr Johann Lorenz Schmidt ist eigentlich nicht in Schweinsfurth selbst geboren, sondern zu Zelle, einem Schweinsfurthischen Dorfe. Sein sel. Vater ist gewesen Herr M. Johann Heintz. Schmidt, ehemals Pfarrer zu Gleishnau, einem Eisenachischen Dorfe; nachgehends wurde er berufen zum Pastorat der beyden Gemeinden Zelle und Weipaltshausen, Schweinsfurthischen Gebiets. Einige Jahre darnach berief man ihn nach Schweinsfurth, allwo er erstlich Subdiaconus und endlich Diaconus wurde, an welchem letzteren Orte er auch endlich gestorben. Dieser wohlverdiente Prediger hat den Ruhm, daß er ein gelehrter, redlicher, frommer und rechtschaffener Mann gewesen und seinen Sohn zu allen Guten erzogen; es hat sich auch dieser so wol bey Frequentirung des dasigen Athenaei, als auch, nachdem er von Jena wieder zurückkommen gang fromm und stille aufgeföhret; weilen er aber einige heftige Predigten daselbst gehalten, so wurde ihm dieses unterfaget, worauf er sich von dar weggewendet.

#### § 2.

Was seine jezigen Umstände betrifft, befindet er sich noch zu Wertheim im Gefängniß. Er soll freywillig bey der Hochfürstl. Wertheimischen Regierung erschienen, und gerne in Arrest gegangen, auch in demselben freudig, gelassen und gutes Muths seyn<sup>2)</sup>. Als ihn einige seiner Anverwandten im Gefängniß

<sup>1)</sup> Ministerium hat hier die Bedeutung Geistlichkeit.

<sup>2)</sup> In denen Actis hist. Eccles. P. VII befindet sich p. 170 folgender Auszug aus einem Schreiben, betreffend den Wertheimischen Ueberseyer und dessen Arrestirung: Ich habe mich bemühet, etwas umständliches von des Wertheimer Sache zu erfahren, da ich denn von seiner Person versichert worden, wie er eines guten Zeugnisses wol werth sey, indem er nicht nur auf der Höhen Schule einen guten Wandel geföhret, sondern auch dieses bis iezo noch thue. Rechstidem hat er was rechtschaffenes erlernet, und ist seiner Ueßten ziemlich Meister, welches ich mit merklichen Erzeypeln bestätigen könnte, und auch aus der bisherigen Controvers zu ersehen. Von seinem

zu Wertheim besuchet, und ihm seinen Unfug, den er durch seine Uebersetzung angerichtet, vorgehalten; hat er zur Antwort gegeben: Man solte ihn mit Frieden lassen, er wolle seine Sachen schon ausmachen und verantworten. Er hätte freilich Christum in Mose nicht finden können, man hätte aber warten sollen, bis er über die Propheten kommen wäre, vielleicht würde er ihn eher da haben finden können.

### § 3.

Im Ubrigen ist zu Wertheim über den Verfasser eine Kaiserl. Commission zur Untersuchung seiner Sache niedergesetzt worden. Wie weit es aber in solcher Untersuchung kommen, hat man bisher noch nicht eigentlich in Erfahrung bringen können. Soviel ist gewiß, daß von dem Kaiserl. Reichs-Hof-Rath unter dem 12. Juli 1737 folgendes Conclufum publiciret worden: 1. Ponatur des Herrn Fürsten zu Löwenstein allerunterthänigst erstatteter Bericht ad Rescriptum Caesar. sub praesentato 26<sup>o</sup> Mart. elaps. ad acta. 2. Hat des inhaftirten Joh. Lorenz Schmid allerunterthänigst beschehenes Gesuch pro clementissime relaxando arresto et absolvendo ab accusatione Fiscalis (ihn des Arrestes zu erlassen und von der fiskalischen Klage loszusprechen) nicht statt, sondern es wird derselbe damit bis zu Ausgang des gegen ihn erkannten Inquisitions-Prozesses zur Geduld verwiesen, ihm jedoch dabei verstattet, vor die Kaiserliche Commission alles dasjenige, was er zu seiner Defension nöthig oder ersprießlich erachten dürfte, vor- und anzubringen. 3. Rescribatur dem Herrn Fürsten zu Löwenstein: Nachdem Ihre Kaiserl. Majestät es lediglich bey Ihrer in Sachen gefasseten allerhöchsten Kaiserl. Entschliehung und zu dem Ende unter dem 15. Jan. laufenden Jahres dem ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreises aufgetragenen untersuchungs-Commission allergerechtest bewenden ließen: als hätte derselbe in Verfolg dessen und zumalen nach der deutlichen Vorschrift des an ihn sub. eod. dato erkannten Rescripts das erforderliche weiter vorzutuehren. 4. Similiter rescribatur dem ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreises: Es würde demselben annoch erinnerlich seyn, was Ihre Kayf. Majest. ihnen mittelst dero unter dem 17. Jan. a. c. erlassenen Kaiserl. Rescripts wegen des Verfassers der Wertheimischen Bibel Joh. Lorenz Schmid, allergnädigst aufgetragen <sup>1)</sup>. Da nun durch dero Reichs-Hof-Rathen ernanntes Kaiserl.

Verhalt wurde im Monat März von Wertheim soviel hierher berichtet: den 22 des vorigen Monats Febr. 1737 ist Herr Schmid auf Begehren heiliger Hochfürstl. Regierung freiwillig, auf seine gerechte Sache sich verlassen, allda erschienen, und gerne in Arrest gegangen, auch mit seiner erlaubten Verantwortung bereits fertig. Bey Herrn Sammerath Hölein sind die noch vorhandenen Exemplaria der Bücher Noths weggenommen worden. Die Sache ist indeßen dem Kreisanschreibenden Hause Anspach übergeben, welches eine Commission ernennen, und bald ein mehreres zuverlässig zu berichten Gelegenheit geben wird. Bey der Gräfflich Löwenstein-Wertheimischen Linie ist Herr Schmid in Gnaden, die Fürstliche aber ist ihm zuwider &c. &c.

<sup>1)</sup> Das Kaiserl. Rescript an das Hochf. Kreis-Ausschreib-Amt in Franken ist folgender Massen abgefasset:

Carl der VI. &c. PP. Euere Andacht und Liebden werden, ob begehenden Ein-schluß, des mehreren ersehen, was Wir, der ohnlängst zum Vertheim gekommenen Wert-

Rescript bereits am 29. Mart. an seine Behörde insinuiert worden, Ihre Kayserl. Majest. hingegen von ihnen, Kreisauschreibenden Fürsten, noch zur Zeit die Anzeige nicht gesehen, wie weit selbige in dem Ihnen aufgetragenen Commissions-Geschäfte gekommen seyn; gleichwol aber diese in die Supremam curam Religionis einschlagende und an sich selbst keinen Verzug leidende Sache beschleuniget wissen wollten: als thäten Ihre Kayf. Maj. dieselben hiemit allergnädigst erinnern, dafern es inmittelst noch nicht geschehen seyn sollte, also gleich zu der Ihnen aufgetragenen Untersuchung zu schreiten, und derselben Endschaft mit allem Fleiß zu befördern. Ihre Kayserl. Maj. verfähen sich zu Ihnen allergnädigst, und wären nach vollendeten Geschäfte derenelben gründlichen Bericht nebst Ihrem standhaften Gutachten seiner Zeit gewärtig. 5. Fiat Rescriptum an den Kayserl. Bücher-Commissarium zu Frankfurth, mit allergnädigster Genehmhaltung, was er ad Rescriptum Caesar. de 15 Jan. a. c. allerunterthänigst vorgenommen. 6. Rescribatur dem Magistrat zu Frankfurth in dieser Sache noch weiter dero Kayserl. Bücher-Commissario an Hand zugehen, die zu Frankfurth bey dem Buchhändler Barrentrapp in Beschlag genommen und zur Cantzley gebrachte Exemplare ferner bis auf weitere Kayserl. Verordnung wohl verwahrlich aufzubehalten, im übrigen aber wegen der von der Kayserl. Bücher-Commission pro Extract. Protokoll. neuerlich abgeforderte Geldgebühr sich bey Ihre Kayserl. Maj. in Zeit von 2 Monaten allerunterthänigst vernehmen zu lassen.

Ich unterbreche hier den fortlaufenden Text, um das Edikt Kaiser Karls VI. anzuführen, wodurch er die Wertheimische Bibel verboten hat. Es lautet:

„WIR CARL der Sechste von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien und Slavonien etc. etc. König, Erz- Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Württemberg, Graf zu Tyrol etc. etc. Entbiethen allen und jeden Ehur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen Herren, Ritteren, Knechten, Land-Boigten, Hauptleuthen, Vizdhomen, Pflegeren, Verweeseren, Amt-Leuthen, Land-Richterern, Schultheissen, Burgermeisteren, Richterern, Rätthen, Bürgeren, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Untertthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, ernstlich, deren dieses unser aus Unser Kayserl. geheimen Reichs-Hof-Cantzley gefertigtes Kayserl. Patent fürkommt, und damit ersuchet werden,

heimischen Bibel halber gerechtes zu verordnen benogen worden. Wir lassen also Em. Andacht und Liebden forthane unsere Patenten zu dem Ende gnädigst zukommen, damit Sie selbige denen zu Ihrem Kreisse gehörigen Landes-Obrigkeiten, gehörig insinuiiren lassen mögen. Und Wir verbleiben Em. Andacht und Liebden mit Kayserl. Gnaden und allem Guten wohl bengethan.

Geben in unserer Stadt Wien, den 15. Jan. 1737.

Carl

Ad mandat. S. C. Maj. propr.

Vt J. A. Graf von Metzsch

Math. Wilh. Haan.

Unseren Freunde Vetter und oheimlichen Willen, Kayserl. Huld, Gnad und alles Gutes, und fügen Ew. Ebdn. Ebdn. Und. Und. und Euch hiers mit zu wissen, daß Uns durch Unseren Reichs-Hof-Fiscal, und des Reichs lieben Getreuen Dominicum Josephum Haneck von Waldstätten, die Allers unterthänigste Anzeige beschehen, was gestalten zu Wertheim Anno Ein Tausend Sieben Hundert Fünff und Drenffig eine Teutsche Bibel, unter dem Titul: Die Göttliche Schrifften vor denen Zeiten des Messiae Jesu: zum Vorschein gekommen, worinnen mittelst Höchst-Strafmäßiger Verfälschung des Grund-Textes und demselben aufgedrungener ganz verkehrter Auslegung die vornehmste Grund-Sätze der Christlichen Lehre, auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche Weiß untergraben werden wollen. Wie nun Wir in Krafft tragenden Höchsten Kayserl. Unts Uns allerdings verbunden erachten, dem dadurch gar leicht einreißenden Ubel, und darob entstehenden gefährlichen Folgerungen in Zeiten vorzubiegen, folglich allergerechtest entschlossen seynd, so wohl gegen den Verfasser, als auch Verleger dieses höchstärgerlichen Drucks die in denen Reichs-Satzungen heilsfamlich vorgesehene Ahndungs-Mittel auf das schärfste vorzutehren, zu dem Ende auch an des Fürsten zu Löwenstein Ebdn. und Unsern Bücher-Commissarium zu Frankfurt das Behörige unter heutigem dato bereits erlassen haben; Als geben Wir Ew. Ebdn. Ebdn. Und. Und. und Euch gegenwärtige Patenten davon die behörige Wissenschaft, damit die etwa bei denen Buchführern, oder auch sonsten hin und wieder vorrätliche Exemplarien sorgfältig nachgesuchet, die zu Händen gebrachte sogleich confiscirt, und Uns anhero überschicket; diesennach aber jedermänniglich der weitere Verkauf obgedachter Wertheimischen Bibel unter Straff zehen Mark Löthigen Golds auf das schärfste untersaget werden möge; Ubrigens, und da äußerlich verlauten will, als ob ein sogenannter Schmidt der Verfasser dieses Wercks seyn, und sich dermahlen zu Wertheim aufhalten solle; So haben Wir zwar allbereits an des Fürstens zu Löwenstein Ebdn. den Befehl gnädigst erlassen, sich dessen Person zu versichern, und sodann das weitere gegen ihn vorzunehmen; Nachdeme aber zu befürchten, daß vor dessen Vollzug, ernannter Schmidt sich von daraus hinweg und anders wohin begeben dürfte, oder auch wohl seyn könnte, daß derselbe sich dermahlen an einem ander Ort aufhalte. Solchemnach werden Ew. Ebdn. Ebdn. Und. Und. und Ihr dahin sorgfältig sehen, womit so wohl in ein als andern Fall derselbe ingeheim ausgekundschaftet, und darauf hin in sichere Verwahrung gebracht werden möge, sodann aber die wider ihn vorkommende Beschuldigung, mit Vernehmung desselben ad Protocollum gründlich untersuchen, und daferne er dessen geständig, oder auch legitimis indicis graviret seyn sollte, denselben bis auf unsere weitere Verordnung in Arrest behalten, inzwischen aber mit seiner Verantwortung genüglich hören und nach allenthalben eingezogener genugamer Erkundigung an Uns, so bald möglich, die hierüber verhandelte Protocolla und Acta zu unserer fernerweiten allgergerechtesten

Verordnung forderfamst einschicken. Hieran beschiehet Unser gnädigster und ernstlicher Will und Meynung.

Geben in Unser Stadt Wien den fünffzehenden Januarii Anno Sieben-  
zehen Hundert Sieben und Dreyßig, Unserer Reiche des Römischen im  
Sechs und Zwanzigsten, des Hispanischen im Vier und Dreyßigsten, des  
Hungarisch und Böhmeischen auch im Sechs und Zwanzigsten.

CARL mppr. (L. S.)

Vt. J. A. Gr. von Metsch.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae  
Majestatis proprium.

Matth. Wilhelm Haan, mppr.

Sinnhold fährt nun in seiner 2. Fortsetzung seiner „Historischen Nachricht“  
(Erfurt 1738) fort:

### § 1.

Der Verfasser des Wertheimischen Bibelwertes, Herr Johann Lorenz  
Schmidt, Candidatus Theol. (den man unrecht für einen Gräfl. Wertheim.  
Kammer-Rath ausgegeben) befand sich, als wir vor Ostern dieses Jahrs unsere  
erste Fortsetzung ans Licht treten ließen, noch in seinem Arrest zu Wertheim.  
Er gab in demselben zuletzt noch eine Schrift heraus unter dem Titel:

Gründliche Vorstellung der Streitigkeit, welche über die im Jahre 1735  
zu Wertheim herausgekommene freye Uebersetzung der 5 Bücher Moses von  
einigen Gottesgelehrten erregt worden.

2c. 2c. Er legt nochmals ein Betäntniß seines Glaubens ab und nicht im ge-  
ringsten gemeinet sey, von einem einigen Lehrsatz der evangel. Lutherischen  
Kirchen abzuweichen 2c. 2c.

Demnach sey die wider ihn angespinnene Verfolgung etwas gottloses, un-  
erhörtes und ärgerliches. Er habe daher zu der allerhöchsten Element Ihro  
Kaysersl. May. mit getrostem Gemüthe die feste Zuversicht gesetzt, allerhöchst  
dieselben werden seine offenbare Unschuld allererleuchtet einsehen, und als all-  
höchster Richter und Beschützer der Reichsgrundgesetze und der bey den Protestanten  
hergebrachten Religions- und Gewissensfreyheit, denselben von dem unschuldig  
leidenden Arrest und der wider ihn erhobenen fiskalischen Anklage befreien, und  
ihn gegen die übermachte Gewaltthätigkeiten und grausamen Verfolgungen seiner  
Feinde dero mächtigen Schutz allergnädigst angedeihen lassen.

### § 2.

Hierauf geschah es, daß derselbe auf geschene Vorstellungen derer sämtl.  
Fürstl. und Gräfl. Wertheim. Herrschaften, welchen die Arrestkosten, indem er  
alle Tage von 4 Granadiren bewacht wurde, zu schwer fallen wolten, seines  
Arrestes zu Wertheim, darinnen er sich über ein Jahr befunden, unter jurato-  
rischer Caution und nachfolgenden Bedingungen entlassen wurde:

1). sollte er bis nach ausgemachter Sache sich nicht von Wertheim wegbegeben und:

2). von Edirung fernerer theolog. Schriften abstehen.

Er war aber kaum aus dem Arrest heraus, so wurde er aufs neue wieder damit beschlagen.

### § 3.

Hievon ertheilte man anfänglich in den Hallischen Zeitungen, unterm 3. Jun. a. c. folgende Nachricht:

Daß einigen Nachrichten aus Wertheim zufolge es bisher daselbst von der Sache des bekannten Verfassers der Wertheim. Bibelübersetzung ganz still gewesen. Nunmehr aber habe man vernommen, daß er bereits mit Ausgang des April-Monats in der Nacht nach Bamberg zur genaueren Verwahrung abgeführt worden, welches unter seinen Anhängern keine geringe Bestürzung verursacht habe. Man hat aber nachgehends die Sache etwas anders befunden, indem er zwar wiederum in Arrest, nicht aber nach Bamberg, sondern nach Anspach gebracht worden. Es hätte zwar der Bischof und Fürst zu Bamberg als Kreisauschreibender Fürst in Franken ihn nach Bamberg verlangt; weilm aber der Herr Marggraf zu Brandenburg Anspach als Mitkreisauschreibender Fürst in Franken Vorstellung gethan, daß Inquisit der Evangelischen Religion zugethan sey, sey es endlich so vermittelt worden, daß man ihn nach Anspach geliefert. Was aber daselbst mit ihm ferner vorgegangen, hat man bisher nicht erfahren können.

In der dritten Fortsetzung seiner „Fortgesetzte Historische Nachricht von der bekannten und verrufenen sogenannten Wertheimischen Bibel“ (Erfurt 1739) bringt Sinnhold dann noch folgende weitere Nachrichten bei:

### § 1.

Was die gegenwärtige Umstände Herrn Joh. Vor. Schmidt's, Theol. Candid. betrifft, so ist man ansezo nicht im Stande, etwas gewisses davon zu berichten. Nach unserer lezthin gegebenen Nachricht sollte er sich in Anspach im Arrest befinden. Nach der Zeit aber hat man vorgeben wollen, als sey er nach Holland gegangen, allwo er den zweyten Theil seines Bibelwerks drucken lasse, dem der dritte Band bald folgen sollte. Andere wolten wissen, er lebe in Altona; noch andere, er habe in dem Anspachischen eine Beförderung erhalten. Die wahrscheinlichste Vermuthung aber ist, daß er noch in Anspach in Verwahrung sey, wiewol alles so geheim gehalten wird, daß man nichts gewisses davon erfähret.

Ein ergögliches Bild von der Machtlosigkeit des Kaisers und der Nichtachtung von dessen Anordnungen zeigt folgendes Kaiserliches Reichs-Rath-Conclusum vom 14. März 1738, das ich hier wiedergebe, weil es charakteristisch ist für die damalige Zeit. Der Kaiser mußte, wenn er die Sache weiter betreiben haben wollte, selbst die Kosten zahlen! Soweit war die kaiserliche Macht gesunken. Er bettelt förmlich um die Weiterführung des Prozesses.



Veneris, den 14. Mart. 1738.

Rescribatur denen ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreyses: Ihre Kayserl. Maj. hätten ob dem von der Fürstl. Bambergischen Regierung allerunterthänigst erstatteten Vorbericht des mehrern zu ersehen gehabt, was bishero die Eröffnung der ihnen in dieser Sache allergnädigst aufgetragenen Commission behindert habe, und wie in das besondere wegen des Orts, dahin Inquisit zu bringen, und deren zu bevorstehender Inquisition erforderlichen Kosten, dieselbe sich eines gemeinsamen Schlusses nicht vereinigen mögen. Wie nun Ihre Kayserl. Maj. in beide freis ausschreibende Herren Fürsten zuförderst das allergnädigste Vertrauen setzten, daß selbige in dieser das allgemeine Interesse der christlichen Religion und die Vertheidigung des geheiligten Wortes Gottes betreffenden Sache, (welche in dem Römischen Reich sovieles Aufsehen erwecket und den meisten zur größten Uergerniß gereichet), von selbst geneigt seyn würden, alles dasjenige ihres Ortes willigst beizutragen, was zu Beschleunigung dieses Inquisitionsgeschäftes immer vorträglich seyn möchte; als wolten Ihre Kayserl. Majest. auch ihres allerhöchsten Ortes alles dasjenige, was die Beförderung dieses heylsamen Werckes bisher ins Stecken gebracht, damit allergnädigst gehoben, und ihnen freis ausschreibenden Herrn Fürsten *ratione loci* hiermit zu ihrer fernern Nachsicht ohnverhalten haben, daß der Inquisit zur Ersparung besonderer Verwahr- und Uzungskosten am füglichsten auf die Fronteste Bamberg in sichere Verwahrung gebracht, und daselbst gegen ihn mit dem Inquisitionsprozeß der Anfang gemacht werden könne.

So viel aber die hierzu erforderliche Costen belanget, wäre Ihre Kayserl. Majest. die allerunterthänigste Anzeig gechehen, was massen der Inquisit wenig oder gar nichts besize, daher dann Ihre Kayserl. Majest. an dieselbe allergnädigst gesinneten Ihre zu allerunterthänigsten Ehren, und aus Liebe zur Gerechtigkeit, sich diesem Geschäfte einstweilen gratis zu unterziehen, und mit selbigem, nach Masgabe des Ihnen bereits beschehenen Auftrags, so bald möglich den Anfang zu machen, welches nicht nur Ihr. Kayf. Maj. zu besonderen allerhöchsten Wohlgefallen, sondern auch Ihnen, freis ausschreibenden Herrn Fürsten zu besondern Ruhm ge reichen würde.

Matthias Wilhelm Haan.

In der 4. und letzten Fortsetzung seiner Schrift (Erfurt 1739) kommt Sinns hold noch einmal kurz auf die Person des Bibel-Übersetzers zurück:

In was für Umständen der Verfasser der sogenannten Wertheimischen Bibelübersetzung, Herr Joh. Cor. Schmidt, sich aniezo eigentlich befinde, können wir so gewiß eben nicht melden. In der vorigen Fortsetzung unserer Historischen Nachricht vermuteten wir zwar, daß er noch in Anspach in Verwahrung sey; doch haben wir durch fast einstimmige und durchgängige Berichte die sichere Nachricht erhalten, daß gedachter Herr Schmidt nach geleisteter endlicher Caution

seines Verhaftes entlediget worden; worauf er sich nach Holland an einen sichern Ort begeben, und daselbst nunmehr im Begriff sey, nicht nur seine weitere Vertheidigungen, sondern auch die Fortsetzung seiner anstößigen Bibelübersetzung dem Druck zu übergeben; wiewol wir, was das letztere betrifft, hieran zu zweifeln noch Ursach finden, indem unter denen Bedingungen, unter welchen er dimittiret worden diese eine derer vornehmsten mit ist, daß er sich endlich verbinden müsse, von Edirung fernerer theologischer Schriften abzustehen, es müste denn seyn, daß dieser Mensch, an solchen Versprechungen nicht verbunden zu seyn, sich überreden wolte.

#### Soweit Sinnhold.

Es ist mir außerdem gelungen, noch folgende Ergänzungen und Zusätze zu der Lebensgeschichte des Wertheimer Übersetzers da und dort <sup>1)</sup> aufzufinden: Johann Lorenz Schmidt ist geboren am 30. November 1702 in Zell bei Schweinfurt, wo sein Vater Pfarrer war. Seine Schulbildung erhielt er auf der lateinischen Schule in Schweinfurt, die er von 1711—1720 besuchte. Nach deren Absolvierung ging er an die Universität Jena wo er zuerst und hauptsächlich Theologie bei Professor Buddeus <sup>2)</sup> studierte, nebenbei aber aus Liebhaberei Mathematik und Geometrie betrieb. Nach Abgang von der Universität unternahm er ein Jahr lang (1724) seinen Vater, der zuletzt in Schweinfurt angestellt war, im Amte, machte sich aber durch mehrere heftige und fanatische Predigten am Orte unbeliebt.

1725 starb sein Vater und da er mit dem Magistrat und mit seiner Stiefmutter gänzlich zerfallen war, ging er nach Halle, um Missionar in Indien zu werden, welcher Plan aber nicht zur Ausführung kam. In Halle schloß er sich sofort mit Feureifer dem berühmten Philosophen und Mathematiker Christ. W. Wolff an, dessen Lehre und Gedankengang er sich ganz zu eigen machte.

Sein damaliges Auftreten und Benehmen in Halle soll schon in hohem Grade düffelhaft gewesen sein. Es wird von ihm aus dieser Zeit folgendes absprechendes Urtheil berichtet: „omnesque Professores ibi habuisse pro viris semidoctis, solo excepto Wolffio, cujus sapientiam in coelum laudibus extulerit“. Schon damals trug er sich mit dem Gedanken einer neuen Bibelübersetzung, welche die nach seiner Ansicht veraltete lutherische in vollkommener Weise ersetzen sollte.

In diesem Gedanken bestärkte ihn namentlich Wolff. Auf Empfehlung kam er 1725 als Informator zu dem Gräfl. Löwensteinischen Haus nach Wert-

<sup>1)</sup> 1. Johann Lorenz Schmidt, Sammlung derjenigen Schriften, welche bei Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwerkes für oder gegen dasselbige zum Vorschein gekommen sind, mit Anmerkungen und mit Stücken aus Handschriften vermehrt herausgegeben. Wertheim 1738. — 2. Allgemeines deutsche Biographie. Leipzig 1890. — 3. Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Leipzig 1897. — 4. Lessing, Gesammelte Werke, Anti-Ödö 9. — 5. Haupt-Quelle, wie schon erwähnt: Joh. Nicol. Sinnhold, Nachrichten über die verrathene Wertheimische Bibel. Erfurt 1737.

<sup>2)</sup> Gehörte der pietistischen Richtung in der Theologie an. Schwiegervater des berühmten Prof. Theologiae Joh. Georg Bach in Jena.

heim, wo er 6 Prinzen zu unterrichten hatte. Hier begann er nun sogleich im Geheimen sein Werk — die neue Bibelübersetzung.

Nachdem er ein Probeheft — die ersten 5 Kapitel der Genesis — an Reinbeck (Theolog und Konsistorialrat in Berlin 1683—1741), an Mosheim (luther. Theolog, Kanzelredner, Kanzler der Universität und professor honorarius in Göttingen 1694—1755) und an Christ. W. Wolff (Philosoph und Mathematiker, Professor in Halle 1679—1754) gesandt hatte und von diesen zum Teil ermutigt worden war, wurde mit Unterstützung seiner gräflichen Gönner die Bibel 1735 in Wertheim von der Hof-Buchdruckerei von Johann Georg Neher herausgegeben.

Kaum war das Werk erschienen, so trat der damalige Superintendent in Wertheim, Jacob Firnhaber, in heftigster Weise dagegen auf und hielt in Wertheim 8 öffentliche Predigten dagegen. Seinem Beispiel folgten viele andere Geistliche der evangelischen Kirche. Der Wortführer war Joachim Lange, Professor der Theologie in Halle, welcher eine umfangreiche Streitschrift herausgab, des Titels:

„Der philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des wertheimischen Bibel-Werkes verkappet, aber aus dringender Liebe zu Jesu Christo und der reinen mosaischen Lehre von demselben, freimüthig entlarvet und in seiner natürlichen Gestalt dargestellt von D. Joachim Langen, S. Theol. Prof. Ord. zu Halle. Pf. XI. 3. Die Gottlosen reißen den Grund um. Die andere und vermehrte Auflage. Leipzig und Halle bey Sam. Benj. Walthers, im Jahr Christi 1736“.

Es entspann sich ein hartnäckiger theologischer Kampf, in dem nicht weniger wie 120 Streitschriften erschienen. Angesichts des Sturmes, der herauszog, verleugnete ihn Wolf. Schmidt wurde auf eine durch den Kaiserlichen Fiskal erhobene Anklage am 22. Februar 1737 zum Verhör gezogen und verhaftet. Man internierte ihn in einem Zimmer, wo er von 4 Grenadieren bewacht wurde. Nachdem seine Haft über ein Jahr gedauert hatte, welche Zeit er dazu benützte eine Verteidigungsschrift zu verfassen, gab ihm die Gräfl. Regierung 20 Gulden Reisegeld und ließ ihn, unter dem Vorwand, er wolle sich nach Ansbach zur Verantwortung begeben, entweichen (1738); jedenfalls das Vernünftigste, was sie tun konnte. Dieser Vorgang ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie man damals mit den bombastischen kaiserlichen Restriptionen umsprang!

Die Reichs-Hofakten vom 17. Mai 1738 haben den Vermert: Dixit Exc. D. Praeses, der Inquisit sei entwichen, man solle also die Sache liegen lassen.

Schmidt wandte sich zunächst nach Holland, wo er sich als Korrektor und Übersetzer englischer, französischer und lateinischer Werke durchbrachte. (Spinoza, Sittenlehre, mit Wolff's Widerlegung; die Frauenzimmer-Apothek; Urbuthnot: Von Speisen und Cantemirs Ottomanische Geschichte, Lindal und andere.

Dann wandte er sich nach Hamburg und Altona. In letzterer Stadt lebte er unter dem angenommenen Namen „Schröder“ in dem Hause eines Mennoniten, mit Übersetzungen beschäftigt.

Ein Herr von Stüven empfahl ihn dem Herzog von Braunschweig (der auch das Manuskript des „Wertheimischen Pentateuchs“ besitzen soll). Dieser stellte ihn am 18. März 1747 unter dem Namen Schröder als Hof-Mathematikus und Pagen-Hofmeister in Wolfenbüttel an.

Dieser sicheren Lebenslage sollte sich dieser Dulder und Märtyrer seiner Überzeugung nicht lange erfreuen. Er starb am 20. Dezember 1749 an einem Herzleiden zu Wolfenbüttel. Seine Erben und Gläubiger werden in den Braun-

schweigischen Anzeigen vom Jahre 1750, Sp. 55, vorgeladen. So endete dieser merkwürdige Mann.

Sein Werk ist, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1735 in Wertheim bei Johann Georg Nehr, Hof- und Gangley-Buchdrucker gedruckt und, wie ich vorausschicken will, infolge der Konfiskation und Beschlagnahme heute sehr selten — es wird auch in einigen Katalogen <sup>1)</sup> seltener Bücher ausgeführt — Text und nicht weniger als 1592 Anmerkungen nehmen 1040 Seiten ein, das Format ist Klein-Quart.

Das mir vorliegende Exemplar, Eigentum der Königl. Bibliothek zu Berlin ist in glattes Schweinsleder gebunden — es ist dies offenbar der Original-Einband. Das Titelblatt, das erste und letzte Blatt der Vorrede, sowie Anfang und Ende jedes Buches sind mit Bignetten geziert, wirklich schöne,



Die  
**Befehle der Bifracten.**  
Das erste Buch.

E.

§ 1.



ALLE Weltkreyer, und unsere Erde selbst, sind anfangs von Gott erschaffen worden. Was insonderheit die Erde betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz bloß: sie war mit einem finstern Nebel umgeben, und rings herum mit Wasser umflossen, über welchem beständig Wände zu sehen anstehen. Es wurde aber bald auf derselben etwas heller, wie es die göttliche Übersicht erforderte. Und weil dieses sehr nothig und nöthig war: so geschah es nach der Einrichtung, welche Gott dorthin gemacht hatte, daß

A 2 von

Es ist zu  
sagen, daß  
es auch  
bei uns  
nicht  
wenig  
ist.

fünftlerisch ausgeführte Kupferstiche, 1733 und 1734 von Martin Tyroff in Nürnberg gestochen. Ebenso sind die Anfangsbuchstaben der Bücher in Kupfer gestochen. Das Werk beginnt mit einer sehr langen Vorrede, 42 Seiten! Die Einteilung des biblischen Textes weicht von der sonst üblichen ab. Schmidt teilt den Text in Paragraphen ein, welche meist dem Sinn nach Zusammengehöriges umfassen, versteht sich aber wenigstens zu der Konzeption, daß er die alte Vers-Einteilung am Rande anbringt. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Teil der Anmerkungen mit großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit verfaßt ist und manche dem Nicht-Theologen schwer verständliche Dinge in schönster Weise erklärt. Andere aber — und zwar in sehr großer Anzahl — sind überflüssig und ein kleiner

<sup>1)</sup> Vogt, Catal. libror. rarior. p. 109. — Wiedekind's Verzeichnis von raren Büchern 3. St. S. 487 und andere mehr.